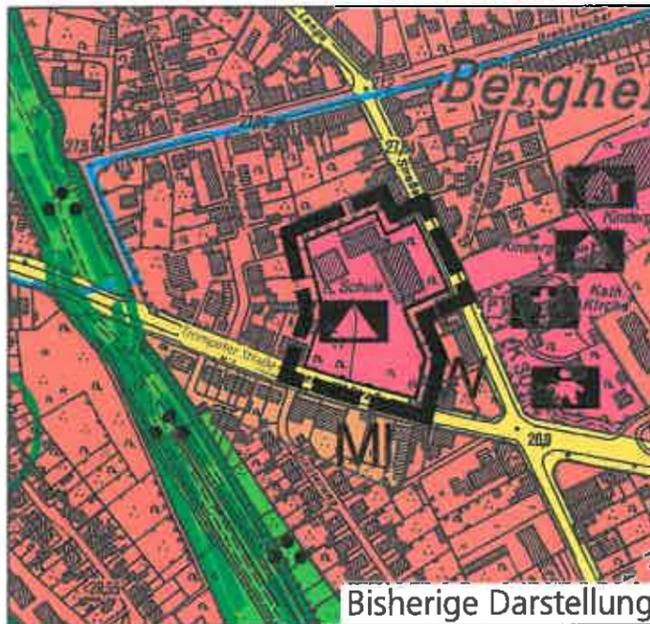
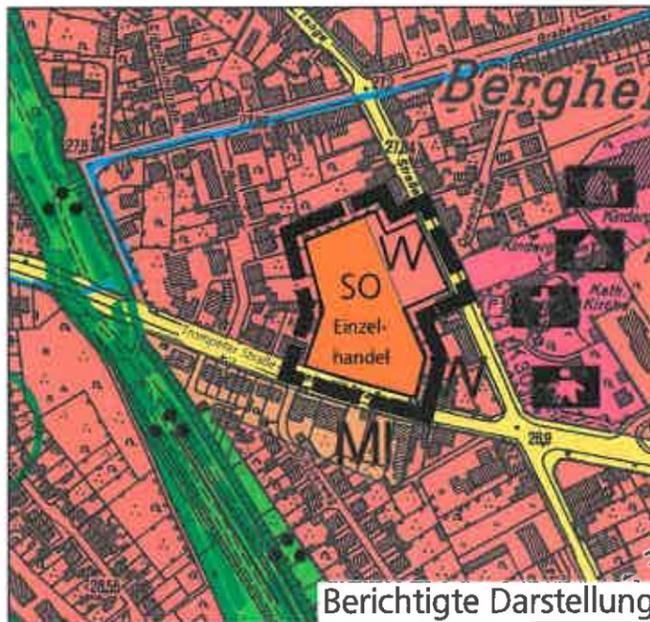


Berichtigung Nr. 6.51 -Bergheim- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2039 -Bergheim-
zwischen Lange Straße, Trompeter Straße, Rohenacker und Grabenacker



- Bereich der Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche, Gemeindehaus
- Kindergarten, Kindertagesstätten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Wohnbaufläche
- Mischgebiet
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)



- Bereich der Änderung
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche, Gemeindehaus
- Kindergarten, Kindertagesstätten
- Jugendheim, Jugendherberge
- Wohnbaufläche
- Sondergebiet -Einzelhandel-
- Mischgebiet
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)

M.1:5000

Oktober 2016



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 24.11.16 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2039 -Bergheim- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.12.16 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 19.1.17



Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 30.12.16 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 19.1.17



Oberbürgermeister